

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 77 "Burgstraße / Silcherstraße / Neue Bahnhofstraße" und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

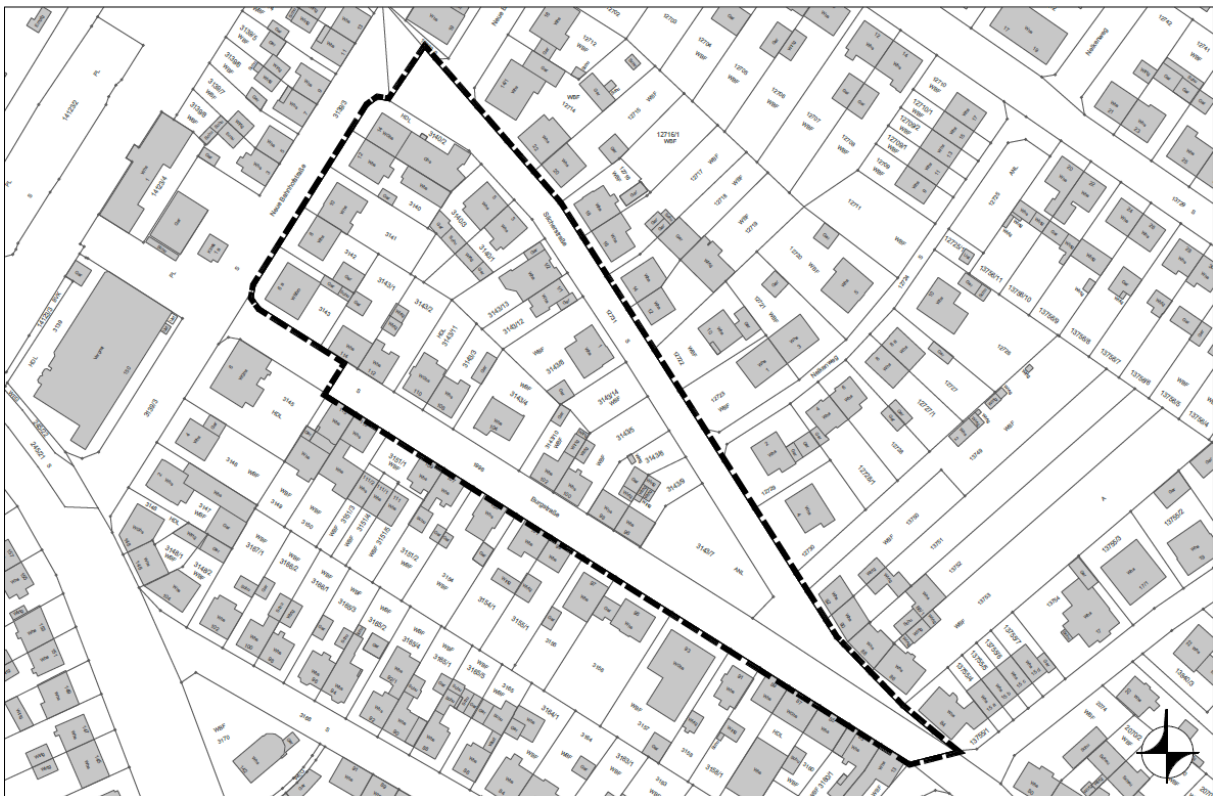
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Burgstraße / Silcherstraße / Neue Bahnhofstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,5 ha liegt innerhalb der Ortslage zwischen den im Titel benannten Straßen sowie Verkehrsflächen.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3140, 3140/1, 3140/2, 3140/3, 3141, 3142, 3143, 3143/1, 3143/2, 3143/3, 3143/4, 3143/5, 3143/6, 3143/7 (Spielplatz), 3143/8, 3143/9, 3143/10, 3143/11, 3143/12, 3143/13, 3143/14 ganz sowie die Flurstücke Nr. 1996 (Burgstraße) und 12731 (Silcherstraße) teilweise. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



### Ziele und Zwecke der Planänderung:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen und die Freifläche im Inneren des Baublocks zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen soll das Gebiet durch einen qualifizierten Bebauungsplan überplant werden.

Weingarten (Baden), 08. Juli 2021

gez. Eric Bänziger  
Bürgermeister

öffentlich bekanntgemacht am 08.07.2021 / VGraf